

Sachsen-Anhalt

Bauwirtschaft für Beibehaltung der VOB

MAGDEBURG – Die Große Koalition in Berlin hat in ihrem Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag für die Zusammenführung der Vergaberegeln formuliert. Der Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt hat nun gemeinsam mit den Gewerkschaften und weiteren Wirtschaftsvertretungen in Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Erklärung auf den Weg gebracht, die sich für die Beibehaltung der VOB einsetzt.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Zur weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.“ Während das Bundesministerium für Wirtschaft und En-

ergie die Abschaffung der VOB und deren Integration in die Vergabeordnung plädiert, will das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die VOB gesichert und weiterentwickelt sehen. „Der im Koalitionsvertrag festgelegte Prüfauftrag zur möglichen Abschaffung der VOB stellt ohne Not das funktionierende System

der Auftragsvergabe in Frage“, sagte dazu Giso Töpfer, Hauptgeschäftsführer des Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt. Die VOB sei seit Jahrzehnten die anerkannte Rechtsgrundlage bei der Vergabe von Bauleistungen. „Wenn man sich vor Augen hält“, so Töpfer, „dass 98% aller Vergaben im Baubereich unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen und alle öffentlichen Auftraggeber auf die VOB als anerkanntes Regelwerk zurückgreifen, ist das Vorhaben der Großen Koalition in Berlin nicht zu verstehen. Es widerspricht zudem dem politischen Ziel, die Infrastruktur in unserem Land schnell und zielgerichtet auszubauen.“